

Ausschussdrucksache

(10.05.2022)

Inhalt:

Stellungnahme des DRK Kreisverbandes Parchim e. V. zur Anhörung des
Sozialausschusses am 11.05.2022 im Rahmen der Beratungen zum
Doppelhaushalt 2022/2023
(Thema Sportförderung und Programm „MV kann schwimmen“)

DRK-Kreisverband Parchim e.V. · Moltkeplatz 3 · 19370 Parchim

**DRK-Kreisverband
Parchim e.V.**

Wasserwacht

Wasserwacht
Gemeinschaftsleitung

Moltkeplatz 3
19370 Parchim
Tel.: 03871 622534

Michael.krueger@drk-parchim.de
www.drk-parchim.de

Parchim, den 10.05.2022

Öffentliche Anhörung des Sozialausschusses zum Doppelhaushalt 2022/2023

Thema: Sportförderung und Programm „MV kann schwimmen“

11.05.2022 ab 15:30 Uhr

Vorlage: Statement

Die Wasserwacht des DRK-Kreisverbandes Parchim e.V. beteiligt sich seit der Erstaufgabe des Programms „MV kann schwimmen“ an der aktiven Durchführung und hat unter anderem

2020 = 49 Schwimmkurse Kursteilnehmer MV kann schwimmen 183

2021 = 48 Schwimmkurse Kursteilnehmer MV kann schwimmen 130

2022 = 35 (Planungsstand)

In diesem Sinne angeboten und durchgeführt. Die Ausschreibung von Schwimmkursen durch die Wasserwacht erfolgt nicht ausschließlich im Sinne des genannten Programms, sondern ist offen für alle potentielle Interessenten.

Es ist unbestreitbar, dass in diesem Sinne das Interesse der Eltern an Schwimmkursen gewachsen ist, zumal die Kinder pandemiebedingt keine anderen Möglichkeiten zur Absolvierung von Schwimmkursen hatten.

Die Wasserwacht des DRK-Kreisverbandes Parchim e.V. war bereit und ist auch künftig gewillt die Aufgabenstellung zum Programm „MV kann Schwimmen“ umzusetzen.

Insbesondere mit Start des Programms im Sommer des Jahres 2020 entstand bei unseren Ausbildern/Schwimmlehrer Irritation, da trotz Nachfrage bei Sportlehrern

(hatten zuvor einen Total-Lockdown im Schulbetrieb) aus den Schulen, diese nicht bereit waren, hier aktiv zu unterstützen.

Sowohl in der Saison 2020 als auch in der Saison 2021 stellten wir die Ausprägung eines Trends aus den Vorjahren fest, nach dem insbesondere die motorischen Grundfertigkeiten der Kursteilnehmer weiter rückläufig war. Kinder aus den Klassenstufen 1 bzw. 2 bringen noch Grundfertigkeiten aus zuvor erlebten Bewegungsaktivitäten der Kitas mit, Kinder aus den Klassenstufen 3 und 4 sind zwar mental für Schwimmkurse besser vorbereitet, zeigen jedoch Bewegungsarmut und Koordinationsschwierigkeiten.

Infolge dessen gehen aus dem Zeitvolumen -Schwimmkurs (ca. 15 h bezogen auf eine Woche) Kapazitäten für vielfältige Trockenübungen verloren, die im Sinne der aktiven Wasserarbeit fehlen.

Wir wünschen uns insbesondere eine Implementierung von Trockenübungen in dem Sportunterricht an den Schulen, insbesondere in der Vorbereitung der Badesaison.

Es sei in diesem Zusammenhang auch gestattet darauf hinzuweisen, dass insbesondere im Landkreis Ludwigslust-Parchim der flächenmäßig zu den größten Landkreisen in der Bundesrepublik gehört, keine Schwimmhalle im Sinne der Durchführung von Schulschwimmsport vorhanden ist, gleiche Aussage trifft auch auf den Vereinssport zu. Die Konzentration in der Durchführung der aktiven Schwimmbildung unserer Kinder auf die Badesaison ist stark witterungsabhängig und kann daher wegen der Unabwägbarkeit nicht immer voll umfänglich durchgeführt werden.

Nach unserer Überzeugung kann die allumfassende Schwimmbildung unserer Kinder nur in der Kombination von Schwimmkursen in den Schwimmhallen und in den Badeseen/ bzw. Ostseeküste gewährleistet werden.

In diesem Zusammenhang ist auch festzustellen, dass die Zielvorstellung „Seepferdchenprüfung“ bei weitem nicht geeignet ist, tatsächliche dauerhafte Schwimmfertigkeiten zu vermitteln. Die dort vermittelten Grundfertigkeiten müssen in weiteren Kursen ausgeprägt werden, um zumindest das Niveau eines sicheren Schwimmers zu erreichen.

Wünschenswert wäre die Öffnung des Programms „MV kann schwimmen“ generell für alle Klassenstufen der Grundschulen, so bestünde die Möglichkeit die Kinder aus den Klassenstufen 1 oder 2 in den jeweiligen Folgejahren weiter begleiten zu können um dann die Schwimmfertigkeiten beständig auszuprägen.

Darüber hinaus möchten wir anregen, die Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Ausbilder bzw. Schwimmlehrer nochmals zu prüfen. Die Genannten übernehmen die Kursdurchführung in Ihrer Freizeit bzw. in Ihrem Urlaub.

Eine konkrete Fassung des Bildungsfreistellungsgesetzes im Sinne der Tätigkeit der Ausbilder/Schwimmlehrer würde die Einsatzfähigkeit der Ehrenamtlichen verstärken und sich für die Planung von Schwimmkursen positiv wirken.